

GARANTIEERKLÄRUNG

IBC SOLAR AG übernimmt als Hersteller des Modultyps „IBC-205S MEGALINE“, „IBC-215S MEGALINE“, „IBC-225M MEGALINE“, im nachfolgenden „Module“ genannt, folgende Leistungszusage:

1. IBC SOLAR AG wird eventuelle Fabrikations- oder Materialfehler beseitigen, die sich an den Modulen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Auslieferung an den Endkunden zeigen und die Funktionsfähigkeit des Moduls beeinträchtigen (Produktgarantie). Natürliche Abnutzung stellt keinen Fehler dar.

2. IBC SOLAR AG gibt die Leistungszusage, dass sich die Leistung der Module bei STC unter normalen Einsatzbedingungen im Vergleich zur Mindestleistung bei Auslieferung innerhalb von 12 Jahren nach Auslieferung um nicht mehr als 10%, und innerhalb von 25 Jahren um nicht mehr als 20 % reduziert.

Die Erfüllung der Leistungszusage erfolgt nach Wahl der IBC SOLAR AG ausschließlich durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Beistellung zusätzlicher Module, um die zugesagte Minimalleistung wiederherzustellen. Die Leistungszusage beinhaltet insbesondere nicht die durch Austausch, Versand oder Reinstallation entstehenden Kosten. Die Leistungszusage bezieht sich auf Module, die nicht auf „off-shore“- Systeme (z.B. Bojen, Schiffe) im Einsatz sind.

Eine Erfüllung der Leistungszusage erfolgt nicht, wenn der Fehler nach Auslieferung der Module in zurechenbarer Weise vom Endkunden oder von Dritten verursacht wurde, insbesondere durch

nicht fachgerechte Montage oder Inbetriebnahme, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Komponenten oder nicht sachgerechte Bedienung oder Gebrauch. Die Erfüllung von Leistungszusagen bewirkt weder eine Verlängerung der Leistungszusagefrist noch setzt sie eine neue Leistungszusagefrist in Lauf.

Die Leistungszusage deckt keinen der folgenden Punkte:

a) regelmäßige Wartung und Reparatur;

b) Schäden am Modul, die verursacht worden sind durch:

1. unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere

- **Gebrauch dieses Moduls für einen anderen als den vorgesehenen Zweck oder**
- **die Installation des Moduls in einer Weise, die den sicherheitstechnischen Vorschriften nicht entspricht;**

2. Reparaturen, die nicht durch IBC SOLAR AG selbst durchgeführt wurden;

3. Unfälle, Blitzschlag, Überflutung, Feuer, ungenügende Belüftung oder andere, nicht in der Macht von IBC SOLAR AG liegende Umstände;

4. Defekte des Systems, in das dieses Modul eingebaut ist.

Die Erfüllung der Leistungszusage erfolgt nur, wenn der Fehler unverzüglich nach Entdeckung gerügt wurde. Die Mängelrüge ist direkt an IBC SOLAR AG zu richten. Die Originalrechnung

bzw. der Kassenbeleg (unter Angabe von Lieferdatum, Modultyp, Seriennummer) ist beizufügen. Der Fehler muß genau beschrieben und nachgewiesen werden. Die Leistungszusage gilt nicht, wenn die Typen- oder Seriennummer des Moduls geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

Weitergehende oder andere Ansprüche gegen IBC SOLAR AG aufgrund dieser Leistungszusageerklärung, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, Nutzungsentschädigung, mittelbarer Schäden sowie Ansprüche auf Ersatz außerhalb des Produkts entstandener Schäden sind ausgeschlossen, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist.

Etwaige weitergehende Gewährleistungen eines Zwischenhändlers bzw. Installationsbetriebs gegenüber dem Endkunden aufgrund von Kaufverträgen wird durch die vorliegende Leistungszusage nicht berührt.

Stand: 01. Oktober 2004